

Liste der Schulabschlüsse, die als gleichwertig zum Sekundarabschluss I gelten:

Der Gesetzgeber verlangt auch den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) als Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung. Sie verfügen über diese Voraussetzung, wenn Sie einen der folgenden Schulabschlüsse erworben haben:

- Abschluss der Realschule
- Abschluss der 10. Klasse einer Hauptschule mit Fachoberschulreife
- Abschluss der 10. Klasse Gesamtschule
- Abschluss der 10. Klasse Gymnasium
- Abschluss einer Berufsfachschule mit mittlerer Reife
- Abschluss einer Berufsaufbauschule
- Abschluss eines Kollegs

Bitte beachten:

Den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) haben Sie in einigen Bundesländern auch dann erworben, wenn Sie über das Abschlusszeugnis der Berufsschule verfügen.

Darüber hinaus sind viele Ausnahmen möglich. Beispielsweise genügt in diesem Zusammenhang der **Hauptschulabschluss in Verbindung mit einem Abschlusszeugnis** der Berufsschule. Unsere Studienberatung informiert Sie gerne:

Telefon: 0201 83 16 510

Internet: www.daa-technikum.de

E-Mail: info@daa-technikum.de